

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 77 (1983)
Heft: 19

Rubrik: Offener Brief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsbeschaffung für Schwerbehinderte

Eine Orientierungsschrift

Gr. Unter dem Titel «Wir helfen Ihnen – Sie helfen uns» hat der Schweizerische Verband von Werken für Behinderte, SVWB, Zürich, eine 66 Seiten umfassende Orientierungsschrift als Mitgliederverzeichnis mit Tätigkeitsgebieten neu herausgegeben. Sie stellt eine auf den heutigen Stand gebrachte Bestandesaufnahme über alle in der Schweiz derzeit bestehenden, dem SVWB angeschlossenen Behinderten-Werkstätten dar. In diesen rund 220 Werkstätten werden mehr als 12000 behinderte Arbeitnehmer sinnvoll beschäftigt, die der Schwere ihrer Behinderung wegen nicht im offenen Arbeitsmarkt plaziert werden können. Die von ihnen hergestellten Produkte erzielen einen jährlichen Erlös von 75 Millionen Franken! Diese gemeinnützigen Werkstätten werden nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Qualifizierte Fachkräfte setzen sich dafür ein, dass die Aufträge zuverlässig, termingerecht und zu marktüblichen Preisen ausgeführt werden. Die Behinderten-Werkstätten besitzen denn auch vielfach langjährige Auftraggeber. Doch Rezession und Automatisierung sind auch an ihnen nicht spurlos vorübergegangen. So ist es auch für die Verbindungsstelle «Werkstätten – Industrie» des SVWB nicht immer leicht, genügend Aufträge

für die immer grösser werdende Zahl der zu beschäftigenden Behinderten zu sichern. Aufträge übernehmen diese Werkstätten sowohl auf dem Gebiete der Produktion, wie z.B. der Metall-, Holz- und Kunststoffbearbeitung, als auch im Dienstleistungsbereich wie z.B. Schreibaarbeiten, Führen von Buchhaltungen, Adressenverwaltungen, Verpackungs-, Ausrüst- und Versandarbeiten.

Den Verfassern des neuen gelben Mitgliederverzeichnisses ist es gelungen, durch eine zweckmässige systematische Darstellung klar Auskunft zu geben über jede einzelne Behinderten-Werkstätte und deren spezielles Tätigkeitsgebiet, aber auch über die Zahl der vorhandenen Arbeits- und Wohnplätze. Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme sind nicht nur Adresse und Telefonnummer, sondern auch der Name des verantwortlichen Werkleiters aufgeführt. So ist die Schrift geeignet, einerseits Sozialarbeiter und Fürsorgestellen und andererseits Arbeitgeber über bestehende Möglichkeiten zu orientieren.

Die interessante Aufklärungsschrift kann jedermann beim Sekretariat des Schweizerischen Verbandes von Werken für Behinderte, SVWB, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, unentgeltlich beziehen.

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Schärer

In der «GZ» Nr. 15/16 äussern Sie sich ausführlich zu den 10 Thesen des SBG Gebärd-Lautsprache.

Ich habe Ihren Artikel mit grossem Interesse gelesen und möchte Ihnen ganz herzlich danken für die eindrücklichen Voten zugunsten der Lautsprache.

Auch wir an der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen sind nach wie vor von der Lautsprachmethode überzeugt. Trotzdem tut es gut, von Gehörlosen selber die Bestätigung zu bekommen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch betonen, dass wir in Sachen Methoden nicht stur sein wollen. Unsere Schüler benützen bei der Verständigung untereinander freie Gebärdensprachen, ohne dass wir einschreiten. Zudem benützen wir offiziell ein phonembestimmtes Manualsystem (PMS nach Schulte), allerdings vornehmlich in der Erstartikulation und beim Einführen schwer abzulesender Wörter.

Wir wissen, dass Gebärdensprachen die Kommunikation unter Hörbehinderten erleichtern können und haben deshalb nichts dagegen, wenn solche später gebraucht werden. Während der Schulzeit ist die Einführung einer eigentlichen Gebärdensprache nur schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da eine optimale lautsprachliche Kommunikationsfähigkeit immer noch unser Hauptziel ist.

Ein Hineinwachsen der Gehörlosen in die Alltags- und Berufswelt der Hörenden ist nur mit einer deutlichen Lautsprache und einem sicheren Ablesen von den Lippen möglich.

Zusammen mit unserer Beratungsstelle sind wir froh, den meisten unserer Schulabgänger eine Lehrstelle vermitteln zu können. Das ist natürlich nur möglich, wenn wir den Lehrmeister überzeugen können, dass er mit dem Gehörlosen sprechen kann. Die Forderung, dass in allen Lehrbetrieben eine Gebärdensprache erlernt werden soll, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Im Zeitraum von 1971 bis 1981 haben ehemalige Schüler unserer Gehörlosenabteilung folgende Berufslehren abgeschlossen:

Schüler:

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 1 Autolackierer | 1 Modellschreiner |
| 1 Detailmonteur | 1 Polsterer |
| 1 Dreher | 2 Schreiner |
| 1 Gärtner | 1 Sanitär-Installateur |
| 1 Konditor-Confiseur | 1 Tapezierer-Dekorateur |
| 2 Maler | 2 Werkzeugmaschinen- |
| 2 Mechaniker | 1 Zahntechniker |
| 1 Metallbauschlosser | 1 Zimmermann |

Schülerinnen:

- | | |
|--------------------|----------------------|
| 2 Büroangestellte | 3 Pelznäherinnen |
| 1 Coiffeuse | 1 Tapezierer-Näherin |
| 1 Damenschneiderin | 1 Textilpflegerin |

Die Gehörlosen können heute stolz sein, als selbständige Berufsleute ihr Leben zu meistern. Sie sollten aber nicht vergessen, dass dies nur dank enormen Bemühungen der Lehrer an den Gehörlosenschulen möglich war. Ihnen gebührt Dank und nicht nur Vorwürfe, es sei zu hart gewesen. Wir wissen, dass die Schulzeit ein steiniger Weg ist; wenn wir uns aber vor Augen halten, was damit erreicht werden kann, darf davon nicht abgewichen werden!

Ich bin mit Ihnen einverstanden, es ist den Gehörlosen und den entsprechenden Vereinen hoch anzurechnen, dass sie grosse Anstrengungen unternehmen, neue Formen für die Ausbildung zu suchen.

Ich lese immer wieder mit Interesse Artikel darüber und freue mich über die gute Sprachkompetenz der jeweiligen Verfasser. – Wäre diese Sprachkompetenz auch so ausgeprägt, wenn die Schulen neben der Lautsprache eine Gebärdensprache vermittelten würden? Ich teile Ihre Bedenken, dass mit mehr Gebärdensprache das Sprachgefühl verloren gehen könnte.

Ich hoffe mit Ihnen, dass nicht eintrifft, was Sie befürchten: «Das Vorhaben des SBG führt den Gehörlosen in ein Getto.»

Hoffentlich kommt es zu einem Einlenken, bevor es zu spät ist.

Mit freundlichen Grüissen
Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen
Der Direktor: B. Schlegel

Neue Informationen vom Schreibtelefon Combiphon

Bereits seit einiger Zeit ist das Combiphon auch in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich. Die Bundespost hat das Gerät geprüft und sofort für die Benutzung bewilligt. Innerhalb kürzester Frist konnten über 50 Schreibtelefone nach Deutschland geliefert werden. Bedingt durch die grösseren Produktionsserien, ist es nun möglich, das Combiphon in der Schweiz bedeutend günstiger zu verkaufen. Ab sofort erhalten Sie ein komplettes Gerät zum Preise von 1980 Franken. Als ideales Hilfsmittel zum Schreibtelefon hat sich der Telefonblitzruf 774-BP erwiesen. Beide Geräte werden bei entsprechendem Nachweis selbstverständlich durch die IV finanziert. Gerne helfen wir Ihnen, die entsprechenden Anträge zu stellen.



Wenn Sie mehr wissen möchten über das Combiphon sowie über den Telefonblitzruf, können Sie sich an folgende Adresse wenden:
ELWET AG, Bahnhofstrasse 53, 5430 Wettingen, oder an den Schreibtelefon-Vermittlungsdienst, Telefon 056 26 23 27 (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr).

Kurz und interessant

Bessere Information auch für die Gehörlosen der Westschweiz

Die Gehörlosen der Westschweiz haben ihre eigene Zeitschrift, «Le Messager». Sie wird von der gehörlosen Redaktorin Marie-Louise Fourrier betreut. Bisher erschien «Le Messager» zehnmal pro Jahr. Seit Januar 1983 erscheint diese Zeitschrift aber zweimal pro Monat. Damit sollen die Gehörlosen schneller und besser informiert werden.

Ab Herbst 1983 soll auch die Westschweiz ein französisches Teletextprogramm erhalten. Dort ist auch eine Informationsseite für die Gehörlosen nach dem Vorbild von «Lesen statt Hören» vorgesehen.